

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>		I.9. Bestimmungsland <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>																
	I.8. Ursprungsregion <span style="float: right;">Code</span>		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Typ</th> <th style="width: 25%;">Dokument</th> <th style="width: 50%;">Identifikation</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Gefroren <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span> EU Exit Authority <span style="float: right;">BCP code</span> EU Entry Authority <span style="float: right;">BCP code</span>		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country <span style="float: right;">ISO-Ländercode</span>																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung <b>1. 22 GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG</b> <b>2202</b> Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nicht alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009 andere <b>220299</b> andere andere, mit einem Gehalt an Fetten aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 von <b>22029999</b> 2 GHT oder mehr																			
Erzeugnis	Art	Product Description	Chargennummer	Herstellungsdatum															
Expiration Date	Packungsanzahl	Fertigungsanlage	Nettogewicht																

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	II. Gesundheitsinformationen Die Gesundheitsbehörde, vertreten durch den unterzeichneten amtlichen Tierarzt bzw. die unterzeichnete amtliche Tierärztin, bescheinigt Folgendes:			
	II.1. Die Erzeugnisse wurden in einem Betrieb hergestellt, dem die zuständige Behörde eine Sanitärzulassung erteilt hat, da er die auf den HACCP-Grundsätzen basierenden Programme (HACCP = Hazard Analysis and Critical Control Points) durchführt, die gute Herstellungspraxis (GMP) befolgt sowie Hygiene- und Sanitärprogramme (SSOP) anwendet.			
	II.2. Die Erzeugnisse entsprechen den Spezifikationen für den Industrialisierungsprozess, d. h., die Kontrolle der für die Lebensmittelsicherheit kritischen Punkte und die Abtötung der Erreger von Tierkrankheiten werden gewährleistet.			
	Die Milch wurde einer der folgenden Behandlungen unterzogen:			
	(entweder (1) (oder) (1) (oder) (1) (oder) (1) (oder) (1) (oder) (1))	○ [II.2.1. einer Kurzzeiterhitzung (HTST-Erhitzung) bei mindestens 72 °C während mindestens 15 Sekunden, wenn der pH-Wert unter 7 liegt]		
		○ [II.2.2. einer Kurzzeiterhitzung (HTST-Erhitzung) zweimal nacheinander, wenn der pH-Wert bei 7 oder darüber liegt]		
		○ [II.2.3. einer langsamen Erhitzung bei einer Temperatur von mindestens 63 °C während mindestens 30 Minuten]		
		○ [II.2.4. einer Ultrahoherhitzung bei mindestens 135 °C mit einer geeigneten Haltezeit]		
		○ [II.2.5. einer Kurzzeiterhitzung (HTST-Erhitzung), kombiniert mit einem anderen physikalischen Verfahren, und zwar entweder einer Senkung des pH-Werts auf unter 6 für die Dauer einer Stunde oder einer weiteren Erhitzung auf mindestens 72 °C, kombiniert mit einer Trocknung.]		
	○ II.2.6. Für die aus Rohmilch hergestellten Milcherzeugnisse gilt Folgendes:(2)			
	II.2.6.1. Die für die Herstellung verwendete Milch stammt aus brucellose- und tuberkulosefreien Beständen.			
	II.2.6.2. Das Erzeugnis wurde einem mindestens 60 Tage dauernden Reifungsprozess bei einer Temperatur von mindestens 2 °C unterzogen.			
	II.3 Die Erzeugnisse wurden für genusstauglich befunden.			
	II.4 Zusätzliche Tiergesundheitsbescheinigung: Die Erzeugnisse erfüllen die nachstehenden Anforderungen:			
	II.4.1. Sie kommen aus Beständen und Betrieben der Primärproduktion, die zum Zeitpunkt der Milchsammlung keinen tiergesundheitslichen Beschränkungen unterlagen.			
	II.4.2. Der Betrieb der Primärproduktion und das Gebiet im Umkreis von mindestens 10 km unterlagen in den letzten 60 Tagen vor dem Versand keinen Quarantänebeschränkungen und keinen Beschränkungen in Bezug auf die Verbringung von Tieren.			
	II.4.3. Das Erzeugnis wurde am Verladeort einer Identitätskontrolle unterzogen.			
	II.4.4. Nach der Behandlung wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, dass die Milch oder die aus ihr hergestellten Erzeugnisse mit Mikroorganismen in Kontakt kommen, die für Tiere pathogen sein können und anzeigepflichtige Infektionskrankheiten verursachen, die in der OIE-Liste aufgeführt sind.			
	Erläuterungen			
	Teil I			
	(1) Nichtzutreffendes streichen.			
	(2) Gilt nur für Länder, die frei von der Maul- und Klauenseuche sind.			
	- Stempel und Unterschrift müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.			
	- Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Mitgliedstaats auf Papier mit Briefkopf, Logos und Stempeln der ausstellenden Gesundheitsbehörde auszustellen.			
	Certifying Officer			

<b>Part II: Certification</b>	II. Gesundheitsinformationen			
	Name (in capital letters)		Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung		Unterschrift	
	Stempel			